

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 28.10.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Neundorf 02.09.2021

AF 0450/2021/VII
öffentlich

Anfrage:

Herr Zenker

reicht der Verwaltung ein Schriftstück mit seiner Anfrage samt Fotos ein mit der Bitte um Stellungnahme. Siehe hierzu AF 0450/2021/VII Anlage 1.

Beantwortung:

Zu Punkt 1, 2 und 4 des Schriftstückes von Herrn Zenker:

Das Grabensystem soll zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Durchflusses lt. Satzung des zuständigen Unterhaltungsverbandes grundsätzlich einmal jährlich unterhalten werden. Gemäß Jahresplanung des Unterhaltungsverbandes war dies in Neundorf in der Zeit von Juli-August geplant. Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es auf Grund der begrenzten Leistung zu anderen Prioritäten und damit zu zeitlichen Verschiebungen kommen. Im vorliegenden Fall waren hier Probleme im Bereich der der „Ehle“ (Egeln/ Westeregeln) der Grund für Verzögerungen in der Unterhaltung des Grabensystems in Neundorf. Die Leistungen sollen nunmehr bis 31.12.2021 abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die am 01.11.2021 stattfindende Gewässer-schau hinweisen (siehe Bekanntgabe im Salzlandboten Nr. 471 vom 13.10.2021, Treffpunkt Neumarkt Staßfurt, 9.00 Uhr). Die vom Stadtrat gewählten gesetzlichen Vertreter sowie der Ortsbürgermeister sind persönlich informiert worden und können bei Teilnahme nochmals auf Problem- und Schwerpunkte hinweisen.

Zu Punkt 3 des Schriftstückes Herr Zenker:

Die Aussage, dass eine in der Vergangenheit durchgeführte Grundinstandsetzung des gesamten Grabensystems nicht bekannt ist, besteht nach wie vor. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, nunmehr eine Grundinstandsetzung des gesamten Graben-systems durchzuführen. Aus den vorliegenden Gutachten, den gemessenen Grundwasserständen sowie den örtlich sichtbaren Wasserständen kann zunächst kein prioritärer Handlungsbedarf für über den normalen Unterhaltungsaufwand hinausgehende Sanierungsmaßnahmen abgeleitet werden. Siehe hierzu weitere Darlegungen zu AF 0453/2021

Dies gilt auch für einzelne, derzeit nicht benennbare einzelne Gräben bzw. Grabenabschnitte.

Sven Wagner
Oberbürgermeister